

Beschlussvorschlag Energie – Zentrale Diskussionspunkte

1. Entwicklung des Strombedarfs und der EE-Ausbau nach 2030 (Zeilen 301-312)

- Länder (teilweise): BReg legt bis zur MPK am 17.6. auf Grundlage einer konkreten Strombedarfsprognose **Ziel und Mengengerüst für EE-Ausbau bis 2035/2040** vor. Dabei sollen vorausschauend langfristige Bedarfe für Stromnetzausbau (HGÜ) und eine bessere Abstimmung mit Gasnetz-Planung ermöglicht werden.
- Bund: Im Vordergrund steht jetzt **Umsetzung des 65% EE-Ziels bis 2030**. Prognose der Entwicklung des Strombedarfs mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Daher soll Monitoring eingeführt werden und Ergebnisse in Planungen zum weiteren EE-Ausbau einfließen. Prozesse zur Netzausbauplanung bis 2035/2040 laufen separat weiter und werden im zwei-Jahres-Takt aktualisiert.

2. Wasserstoff (Zeilen 262-300)

- Länder (teilweise): **Hochlauf der Wasserstoffproduktion** insb. in Norddeutschland, hierzu u.a. zusätzlicher EE-Ausbau (Wind onshore/offshore) und Nutzung von sonst abgeregeltem „Überschussstrom“; Förderung von FuE und Anwendungstechnologien in Regionen hinter dem Netzengpass und in Industrieregionen
- Bund: BReg wird sich mit Kab-Beschluss der Nationalen Wasserstoffstrategie positionieren. Mit Blick auf begrenzte EE-Potenziale für die Erzeugung von Wasserstoff in DEU und aus Kostengründen wird der Großteil des Wasserstoffbedarfs importiert werden müssen. Wasserstoffstrategie setzt einen zentralen Fokus auf die Entwicklung von Technologien zur Produktion, Transport und Anwendung, damit DEU führender Technologielieferant wird, und Aufbau internationaler Partnerschaften.

3. Synchronisierung von EE-Ausbau und Netzen (Zeilen 66, 69-72, 250-261)

- Länder (teilweise): Keine Konditionierung des EE-Ausbaus bzw. Abschwächung der Konditionierung („möglichst“). Argument: Zur Kompensierung des Kohleausstiegs und zur Beschleunigung der Sektorkopplung (z.B. Power-to-X, Wasserstoff) **darf EE-Ausbau nicht auf Ausbau der Übertragungsnetze warten**.
- Bund: Keine Abschwächung der Formulierung zur Synchronisierung von EE- und Netzausbau. Festhalten an **KoaV und KSP 2030**. Mit Blick auf die **Gesamteffizienz** des Energieversorgungssystems (Kosten- und Netzstabilität) und das **energiepolitische Zieldreieck** (Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit) sowie den Erhalt der einheitlichen Stromgebotszone ist Netzsynchrität essenziell.

4. Versorgungssicherheit (Zeilen 170-182)

- Länder (teilweise): Neue **Ausschreibungsinstrumente** prüfen, um zusätzliche gesicherte Leistung (GaskW) in den Strommarkt zu integrieren. In **EEG-Novelle 2020** Instrument zur Erhöhung der Versorgungssicherheit hinter dem Engpass einbringen.
- Bund: Weiterentwicklung des **Monitorings zur Versorgungssicherheit** erfolgt im KohleausstiegsG (Betrachtung Markt- und Netzaspekte). Auf dieser Basis wird fortlaufend geprüft, ob bestehendes Instrumentarium ausreichend oder zusätzliche Instrumente erforderlich sind. Mit KWKG-Novelle (Teil des KohleausstiegsG) werden bereits zusätzliche Anreize für gesicherte Leistung geschaffen (inkl. Südbonus).

5. Kraft-Wärme-Kopplung (Zeilen 188-198)

- Länder (teilweise): fordern eine **regional differenzierte Ausgestaltung des Kohleersatzbonus** (Höhe und Dauer).
- Bund: BReg hat sich mit Kab-Beschluss zur KWKG-Novelle positioniert, derzeit läuft **parlamentarisches Verfahren. Differenzierung der Höhe** des Kohleersatzbonus **nach dem Alter der Anlage** kann geprüft werden. Die Ausgestaltung und ggfs. Anpassung des Südbonus wird ebenfalls im parlamentarischen Verfahren diskutiert.

6. Sektorkopplung und Speicher (Zeilen 206-221)

- Länder (teilweise): Zwischenspeicherung von EE wird zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zwingend erforderlich. **Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Speicher und Sektorenkopplung schaffen.**
- Bund: Speicher sind nur eine von verschiedenen **Flexibilitätsoptionen**; keine besondere Hervorhebung. Künftig wird Versorgungssicherheit zunehmend im europäischen Strombinnenmarkt bereitgestellt werden müssen.

7. Strompreisentlastungen und Reform der Preisbestandteile (Zeilen 243-247)

- Länder (teilweise): Weitere **Entlastungen beim Strompreis** (Stromsteuer, EEG-Umlage) beschließen. Zudem Prüfung der Reform der staatlich induzierten Preisbestandteile sowie Ausweitung der **ETS-Strompreiskompensation.**
- Bund: BReg hat **bereits umfangreiche Entlastungen** beim Strompreis auf den Weg gebracht (Senkung EEG-Umlage, Möglichkeit zur Strompreisentlastung im Kohleausstiegsgesetz). Für weitere Strompreisentlastungen aktuell **keine Finanzmittel** vorhanden. **Reform von Abgaben, Umlagen und Steuern sehr komplex**, sinnvoll umsetzbare Ansatzpunkte für Reform liegen bisher nicht vor.